

Antrag

der Abgeordneten **Dr. Florian Herrmann, Alexander König, Angelika Schorer, Manfred Ländner, Andreas Lorenz, Jakob Schwimmer, Max Strehle, Dr. Manfred Weiß, Otto Zeitler, Josef Zellmeier, Peter Winter** CSU,

Dr. Andreas Fischer, Tobias Thalhammer, Thomas Dechant, Jörg Rohde, Brigitte Meyer, Julika Sandt und Fraktion (FDP)

Sonderrechte für First Responder-Einsätze

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, im Wege geeigneter Verwaltungsvorschriften für Bayern sicherzustellen, dass First Responder-Einsätze, sofern sie von einer Integrierten Leitstelle (ILS) angefordert werden und in uniformierten Einsatzfahrzeugen durchgeführt werden, sich analog den Bestimmungen in § 35 Abs. 5a StVO auf Sonderrechte berufen können.

Begründung:

Gem. § 35 Abs. 5a StVO sind Fahrzeuge des Rettungsdienstes von den Vorschriften der StVO befreit, wenn höchste Eile geboten ist, um Menschenleben zu retten oder schwere gesundheitliche Schäden abzuwenden. Das bedeutet, dass Rettungswägen beispielsweise rote Ampeln nicht beachten brauchen. Dies ist selbstverständlich, gilt aber bislang nicht für sog. First Responder-Einsätze, die aber in der Praxis lebensrettende Einsätze durchführen. Zwar ist es First Responder-Einsätzen möglich, mit Blaulicht zu fahren, sie sind aber trotzdem an die Regeln der StVO gebunden. Für diese Einsätze ist aber Rechtssicherheit herzustellen. Dies sollte umgehend erfolgen, indem die Regierungen angewiesen werden, Einsätze, die in uniformierten Fahrzeugen gefahren werden und von ILS angefordert wurden, den Rettungseinsätzen gem. § 35 Abs. 5a StVO gleichzustellen.